

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte, Lieferungen und Leistungen des Kalibrerlabors der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG. Sie sind ohne gesonderten Hinweis oder Bezugnahme Bestandteil unserer Angebote und Auftragsbestätigungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt und sind nur dann gültig, wenn sie seitens der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG schriftlich ausdrücklich anstelle dieser AGBs bestätigt worden sind.

2. Angebote

2.1 Unsere Angebote, wenn nicht anderslautend bezeichnet, sind freibleibend und haben eine Bindefrist von 3 Monaten. Nach Ablauf dieser 3 Monate besteht keinerlei Bindung an das jeweilige Angebot.

2.2 Jeder Kundenauftrag nach Maßgabe der AGB kommt entweder durch Übersenden einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG zustande oder, durch Erbringung der Leistung seitens der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG.

2.3 Mündliche Zusagen bzw. Absprachen oder Ergänzungen werden nur anerkannt, wenn sie von der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG in einer schriftlichen Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt werden.

2.4 Detaillierte Machbarkeits- und Kostenschätzungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers erstellt. Diese oder Auskünfte in Bezug auf die Machbarkeit, Art, Dauer, Umfang und Kosten der Leistungen welcher Art auch immer, sind annähernd und freibleibend. Sie beinhalten keine Zusicherungen oder Garantiezusagen und können nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG zu einem verbindlichen Vertragsinhalt werden.

3. Leistungen und Preise

3.1 Alle Preise für Leistungen sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Alle Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung und Versand/Transport.

3.3 Der Leistungsumfang wird ausschließlich durch Auftragsbestätigung durch die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG bestimmt. Davon abweichende Vereinbarungen und Absprachen bedürfen einer schriftlichen Auftragsbestätigung.

3.4 Alle Preise sind auf Basis unserer Leistungsumfänge, Prozesse und Verfahrensanweisungen erstellt und gelten vorbehaltlich der termingerechten und vollständigen Zurverfügungstellung der gerätetechnischen Unterlagen (Bedienungs-/Serviceanleitung, Spezifikationen, etc.) sowie des zum Betrieb erforderlichen Zubehörs (Anschlusstechnik, Adaptionen, Software...) seitens des Auftraggebers.

4. Vertraulichkeit

Die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG verpflichtet sich, alle erarbeiteten und gewonnenen Ergebnisse und Informationen vertraulich zu behandeln.

5. Mitwirkungspflicht

5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, spezifische gerätetechnische Unterlagen vor Ausführung der Leistung, Kostenschätzung oder Machbarkeitsanalyse zur Verfügung zu stellen oder sofern erforderlich, bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen mitzuwirken.

5.2 Der Auftragsgegenstand ist vom Auftraggeber für die Dauer der Arbeit in einen bearbeitungsfähigen Zustand zu versetzen. Etwaige Sperren/Zugriffssicherungen sind für die Dauer der Arbeit zu entfernen oder die Schwarzbeck Mess-Elektronik ist in die Lage zu versetzen, diese für die Dauer der Arbeiten außer Kraft zu setzen.

5.3 Falls der Auftraggeber keine detaillierten Anforderungen bezüglich des Kalibrierverfahrens stellt, unterbreiten wir ein Angebot mit dem von uns vorgeschlagenen Kalibrierverfahren.

5.4 Im Einzelfall ist der Auftraggeber verpflichtet, bei der Findung geeigneter Messverfahren, Messumfang, Messgenauigkeit, Spezifikation und Messpunkte mitzuwirken. Ebenso erfordert die Anwendung abweichender oder nicht normativ festgelegte Spezifikationen, Toleranzbereiche, Entscheidungsregeln oder sonstiger Anforderungen die Mitwirkung seitens des Auftraggebers. Unterlässt der Auftraggeber die Nennung geforderter Messverfahren, Messumfang, Messgenauigkeit, Spezifikationen, Messpunkte, Entscheidungsregeln oder sonstiger Anforderungen, so liegt die Auswahl im Ermessen der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Zahlungen für Lieferung und Leistungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug frei unserer Zahlstelle zu leisten.

6.2 Bei Überschreitung einer gesetzlichen Zahlungsfrist werden wir einen Verzugszins in Höhe von 8% über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank (EZB-Leitzins) berechnen.

6.3 Wechsel nimmt die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG nicht an.

6.4 Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden sind wir, unbeschadet unserer sonstigen Rechte, befugt, Vorauszahlungen für ausstehende Leistungen und Lieferungen zu verlangen oder Leistungen und Lieferungen nur gegen Vorkasse vorzunehmen.

6.5 Nur rechtskräftig festgestellte oder unbestrittene Forderungen berechtigen den Kunden zur Aufrechnung oder Zurückhaltung.

6.6 Der Kunde darf gegen die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG gerichtete Ansprüche nicht abtreten.

7. Ausführungszeit

7.1 Fristen bis zur Beendigung und/ oder bestimmte Zeiten der Ausführung der Service-/ Kalibrierdienstleistung sind freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie von der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG ausdrücklich zugesagt und schriftlich bestätigt worden sind.

7.2 Bestätigte Ausführungszeiten oder Fristen beginnen frühestens mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

- Datum der Anlieferung des zu kalibrierenden Gerätes
- Bei Vorkasse: Erhalt der vollständigen Rechnungssumme.
- Klärung aller rechtlichen und/oder technischen Voraussetzungen durch den Kunden.

7.3 Maßgeblich für die Einhaltung vereinbarter Lieferfristen ist die Aufgabe des zu kalibrierenden Gerätes zum Transport oder die Mitteilung der Fertigstellung bzw. der Versandbereitschaft.

7.4 Können vereinbarte Ausführungszeiten oder Fristen seitens der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG aufgrund höherer Gewalt, Eingriffe von hoher Hand, gleich ob die das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder Gebiete betreffen, aus denen oder durch die Belieferung hindurch erfolgt, Katastrophen, Krieg, Streik in Zulieferbetrieben oder im Bereich Transport, unmöglich sein, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Gleiches gilt beim Eintreten der oben genannten Umstände für Unterauftragnehmer und Lieferanten. In solchen Fällen hat der Auftraggeber/ Kunde kein Rücktrittsrecht oder Anspruch auf Schadensersatz.

8. Gefahrenübergang Versand und Abnahme

8.1 Der Transport (An- und Rückversand) erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

8.2 Für Geräte die Seitens des Auftraggebers zur Kalibrierung eingesendet werden, geht die Gefahr erst bei Eintreffen des Gerätes bei der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG auf die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG über.

8.3 Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware beim Rückversand geht mit Übergabe an einen Spediteur/ Transportdienstleister, dem Verlassen des Betriebsgeländes der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG an den Auftraggeber über.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber, bleibt die Leistung oder Ware das Eigentum der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung von Waren mit anderen Gegenständen entstandene Ware. Die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG erwirbt dadurch einen Miteigentumsanteil im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware.

9.2 Der Auftraggeber ist befugt, die gelieferten Leistungen und Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, solange er der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG gegenüber nicht im Zahlungsverzug ist.

9.3 Die aus Weiterverkauf entstandenen Forderungen Dritter tritt der Auftraggeber schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe der Vorbehaltsware zur Sicherung an die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG ab. Der Auftraggeber ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG für die Rechnung der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG einzuziehen.

9.4 Der Auftraggeber informiert die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG unverzüglich über Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Eingriffe Dritter, um die Wahrnehmung der Rechte der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG an der Vorbehaltsware nicht zu gefährden.

9.5 Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigt, gibt die Schwarzbeck Mess-Elektronik auf Wunsch des Auftraggebers Sicherungen nach Wahl der Schwarzbeck Mess-Elektronik frei.

10. Gewährleistung und Haftung

10.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt für durch die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG gelieferten Waren und werkvertraglich erbrachten Dienstleistungen sechs Monate ab Gefahrübergang.

10.2 Für dienstvertraglich erbrachte Leistungen wird keine Gewährleistung übernommen.

10.3 Die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG haftet nicht für Schäden und Mängel der gelieferten Auftragsgegenstände und Waren, die durch unsachgemäße Handhabung, Gebrauch oder Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebnahme, übermäßige Benutzung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Wartung bzw. Behandlung durch den Auftraggeber oder eines Dritten entstanden sind.

10.4 Die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG wird etwaige Mängel der Serviceleistungen, falls diese mit den ausgeführten Arbeiten und/ oder verwendeten Ersatzteilen in unmittelbarem Zusammenhang stehen und von der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG zu vertreten sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Maßgabe erfüllen, dass zunächst der Auftraggeber nur Nacherfüllung verlangen kann.

10.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber, sofern die Nacherfüllung zwei Mal fehlgeschlagen ist, durch die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG verweigert wurde oder nicht innerhalb angemessener Frist erbracht wurde mindern oder bei nicht nur unerheblichen Mängeln vom Vertrag zurück treten.

10.6 Die Gewährleistung für Mängel gebrauchter Waren ist ausgeschlossen, soweit nicht individuell, schriftlich, anderslautend vereinbart. Ausgenommen sind lediglich Fälle, in denen Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG eine Garantie übernommen hat oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

10.7 Haftungsansprüche, die auf einen Verstoß gegen die Mitwirkungsverpflichtung insbesondere gemäß Punkt 5 der AGBs zurückzuführen sind, sind vollumfänglich ausgeschlossen.

10.8 Die Haftung für Transportschäden und eventuell resultierende Folgeschäden ist ausgeschlossen.

10.9 Die Haftung der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Ebenso haftet die Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG nicht für Schäden und Mangelfolgeschäden, sofern diese nicht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen.

10.10 Der Haftungsausschluss umfasst auch die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeiter, Mitarbeiter, Vertreter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG.

10.11 Die Haftung bleibt in der Sache auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt und übersteigt keinesfalls die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung.

10.12 Jegliche Haftung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne vorheriges Einverständnis der Schwarzbeck Mess-Elektronik OHG Mängel- oder Schadensbeseitigungen vornimmt, durch Dritte vornehmen lässt oder die Schadensbeseitigung verhindert; einen Anspruch auf Erstattung dadurch entstehender Kosten hat der Auftraggeber nicht.

11. Verbindlichkeit des Vertrages

11.1 Sollte eine gegenwärtige oder zukünftige Bestimmung des geschlossenen Vertrags ganz oder teilweise unwirksam/nichtig, lückenhaft oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

11.2 Dieser Vertrag einschließlich seiner Auslegung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über internationalen Warenkauf (CISG).

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

12.1 Allgemeiner Gerichtsstand ist das, für den Sitz der Schwarzbeck Mess-Elektronik (D-69250 Schönau) jeweils zuständige Amts- oder Landgericht.

Stand:28.05.2024